



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
● Strenzfelder Allee 22 ● 06406 Bernburg

An die Medienvertreter

Neue Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) vom 18.12.2023

Mit der Neufassung der Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt vom 18.12.2023 wird die Fläche der Quarantänezone im Süden geringfügig vergrößert (Allgemeinverfügung, Anlage 3).

Die Allgemeinverfügung wurde in Nummer 2.9 mit Regelungen zu einem Aktionsplan erweitert. Es gelten die im jährlichen Aktionsplan veröffentlichten Regelungen bzw. Maßnahmen.

Hintergrund

Am 22.08.2023 wurde ein erneuter Fallenfang eines adulten Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis* [Motschulsky]; ALB) in einer Lockstofffalle im Wiesenpark der Stadt Magdeburg bestätigt. Die Zahl der Fallenfänge ist damit von August 2014 bis Dezember 2023 auf 18 gestiegen.

Seit der Veröffentlichung der letzten Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 11.04.2023 war dies der erste bestätigte Fund eines ALBs.

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis* [Motschulsky]) (ALB) ist erstmalig 2014 in Sachsen-Anhalt, im Stadtteil Rothensee der Landeshauptstadt Magdeburg, in Erscheinung getreten. Von dem aus Asien stammenden Käfer geht ein enormes Schadpotential aus. Er kann nahezu alle gesunden heimischen Laubgehölze befallen. Der ALB ist aufgrund der von ihm ausgehenden Gefahr für Laubholzbestände in der Europäischen Union als sogenannter prioritärer Quarantäneschädling eingestuft.

Auf Grundlage europäischer und nationaler Gesetze und Verordnungen hat die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) entsprechend der aktuell erhobenen Daten die Quarantänezone (abgegrenztes Gebiet) neu festgesetzt und in der Allgemeinverfügung vom 18.12.2023 veröffentlicht.

Bernburg 15.01.2024

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: ÖA

Bearbeitet von:
Jens Dietrich

☎ (03471) 334-214

E-Mail:
alb@llg.mule.
sachsen-anhalt.de

Presseinformation

Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg
☎ (03471) 334-0
☎ (03471) 334-105
e-mail:
poststelle@llg.mule.sachsen-
anhalt.de
www.llg.sachsen-anhalt.de

Aktionsplan

In dem von der LLG veröffentlichten Aktionsplan wird die Historie des Auftretens des ALB in der Quarantänezone Magdeburg/Rothensee dargestellt. Es wird dazu das Konzept und die Organisation der Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlings auf Grundlage der geltenden rechtlichen Grundlagen beschrieben.

Die von Eigentümern, Besitzern und Verfügungsberechtigten aufgrund der Allgemeinverfügung einzuhaltenden Bestimmungen und Festlegungen werden ergänzend nochmals im Einzelnen genannt.

Überflutungen in der Quarantänezone

In Zusammenhang mit der aktuellen Hochwassersituation entlang der Elbe und der erfolgten Öffnung des Pretziener Wehres ist es zu großflächigen Überflutungen im ALB-Quarantänegebiet Magdeburg/Rothensee gekommen. Betroffen sind vor allem Bereiche östlich der Elbe im Wiesenpark und nördlich des Herrenkrugparks, sowie Gehölz- und Wiesenbereiche bis an die Ortslagen Biederitz, Gerwisch und Lostau.

Dabei kann es zu umgestürzten oder durch das Hochwasser mitgeführten entwurzelten Laubgehölzen gekommen sein. In Hinblick auf anstehende Aufräumarbeiten nach Rückzug des Hochwassers und die Beseitigung aufgetretener Schäden an Laubgehölzen weist die LLG an dieser Stelle ausdrücklich und dringend auf die zwingend einzuhaltenden Bestimmungen der Allgemeinverfügung nach Nummern 2.5 - Anzeigepflicht Fäll- und Schnittmaßnahmen und 2.6 - Allgemeines zur Verbindung - Anzeigepflicht und Zustimmung der Behörde hin.

Anzeige von Fäll- und Schnittmaßnahmen

Fällungen und Gehölzschnittarbeiten innerhalb der Quarantänezone an spezifizierten Pflanzen (gemäß Tabelle 1 der Allgemeinverfügung) mit einem Durchmesser von über 1 cm sind der LLG mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der unter Abschnitt I Nummer 2.2 aufgeführten Anschrift anzuzeigen.

Tabelle 1: Spezifizierte Pflanzen gemäß Tabelle 1 der Allgemeinverfügung vom 18.12.2023

Ahorn	Esche	Linde
Birke	Hainbuche	Pappel
Blasenbaum	Haselnuss	Platane
Buche	Kastanie	Ulme
Erle	Kuchenbaum	Weide

Keine Verbringung von spezifiziertem Laubholz

Weiterhin ist jede geplante Maßnahme bzw. Handlung wie z. B. Transport, auch von Teilen spezifizierter Pflanzen (Baum- und Gehölzschnitt), mindestens 14 Tage vorher bei dem unter Abschnitt I Nummer 2.2 aufgeführten Kontakt anzuzeigen und bedarf der Genehmigung der LLG.

Damit soll erreicht werden, dass die LLG Kenntnis davon erlangt und das Material aus dem Quarantänegebiet auf einen ALB-Befall kontrollieren kann. In jedem Fall darf solches Material die Quarantänezone nicht verlassen.

Die LLG bittet auch weiter um die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und die Meldung von verdächtigen Beobachtungen. Jede Verdachtsmeldung wird durch die Mitarbeitenden der LLG umgehend vor Ort geprüft. Die ALB-Hotline der LLG ist unter der Telefonnummer 03471-334-253 oder per E-Mail unter alb@llg.mule.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Weitere Informationen zum ALB finden Sie hier:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenschutz/alb>

Ansprechpartner:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)

Christian Wolff, Dezernatsleiter Allgemeiner Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit



Abbildung 1: Der asiatische Laubholzbockkäfer (links: männlicher Käfer, rechts: weiblicher Käfer), © LLG



Abbildung 2: vom Hochwasser betroffene Quarantänezone, südlicher Wiesenpark (Magdeburg), © LLG